

STANDPUNKT

Weniger Autos, mehr Lebensraum



In der Stadt Luzern gibt es über 67'000 Parkplätze, die Zahl steigt stetig an. Dies steht im Widerspruch zu den klimapolitischen Zielen und zur Mobilitätsstrategie der Stadt Luzern. Diese hat den Auftrag, den CO²-Ausstoss bis ins Jahr 2030 auf Netto Null zu senken. Das kann nur erreicht werden, wenn der motorisierte Individualverkehr stark reduziert wird und es eine deutliche Verlagerung hin zu mehr ÖV, Fuss- und Veloverkehr gibt. Die beiden Autoparkierungsreglemente, die am 13. Juni zur Abstimmung kommen, bieten nun die Chance, das Steuer in eine ökologischere, zukunftsweisende Richtung zu drehen. Die Stadt Luzern ist ja sehr gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen und bietet genügend Alternativen zum Auto. Ausserdem sollen die öffentlichen Parkplätze vermehrt denjenigen zur Verfügung stehen, die sie am dringendsten brauchen: Gewerbebetrieben und Handwerkern, die kurzfristig Parkraum beanspruchen. Deshalb sollen die Gebühren für Dauerkarten angehoben und an die privaten Tarife angeglichen werden. Packen wir diese grosse Chance: Längerfristig wird es weniger Autoverkehr geben und damit mehr Raum für Fussgänger*innen, mehr Velowege und mehr Busspuren. Dies bringt mehr Lebensraum und mehr Aufenthaltsqualität in der Stadt Luzern.

Martin Abele, Präsident der Grünen Luzern und Grossstadttratt

«Covid-Gesetz sichert Härtefallgelder»

Ein Ja zum Covid-19-Gesetz ermöglicht die Weiterführung der Finanzhilfen für Wirtschaft, Kultur und Sport

Von Alex Piazza

Mitte-Nationalrat Leo Müller war bei der Ausarbeitung des Covid-19-Gesetzes an vorderster Front mitbeteiligt. In der Luzerner Rundschau erklärt er nun, warum er zu 100 Prozent hinter der Vorlage steht.

Leo Müller, am 13. Juni entscheidet das Schweizer Stimmvolk über das neue Covid-19-Gesetz. Bisher hat sich der Bundesrat auf das in der Bundesverfassung vorgesehene Notrecht gestützt, um die Corona-Pandemie zu bewältigen. Warum braucht es jetzt noch ein Gesetz dafür?

Weil solches Notrecht auf sechs Monate befristet ist. Für die Zeit danach ist dieses Recht in ordentliches Recht zu überführen, welches das Parlament beschliesst. Dank dem Covid-19-Gesetz können Unternehmen, die von dieser Krise sehr stark betroffen sind, weiterhin finanziell entschädigt werden. Ausserdem ist im neuen Gesetz geregelt, dass Personen mit tiefen Einkommen bei der Kurzarbeitsentschädigung 100 Prozent ihres Lohnes erhalten – bisher waren es 80 Prozent.

Die Gegner der Vorlage befürchten, dass das Gesetz einen Präzedenzfall schaffen könnte, der es dem Bundesrat ermöglicht, eine autoritäre Herrschaft durchzusetzen.

Im Gegenteil. Der Gesetzgebungsprozess verleiht dem politischen Verfahren zusätzliche demokratische Legitimität und bietet der Bevölkerung und den Unternehmen ein Gefühl der Sicherheit.

Kann man davon ausgehen, dass bei einem Nein auch die bundesrätlichen Massnahmen beendet werden?

Nein. Abgestimmt wird am 13. Juni weder über die Masken- noch über die Homeoffice-Pflicht. Weder über Impfungen, noch darüber, wie lange



Mitte-Nationalrat Leo Müller setzt sich für ein Ja zum Covid-19-Gesetz am 13. Juni ein.

die Restaurants geschlossen sein sollen. All das ist im Epidemien-gesetz geregelt, welches das Stimmvolk 2013 mit deutlicher Mehrheit angenommen hat.

Weshalb werden mit dem neuen Gesetz auch die Medien unterstützt?

Während der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass die Bevölkerung verlässliche Medien stärker denn je nachfragt. Als Folge der Krise ist die Werbung für sportliche und kulturelle Veranstaltungen, Gastronomie, Tourismus, Gewerbebetriebe oder lokale Geschäfte ganz oder weitgehend weggefallen – und damit auch eine zentrale Finanzierungsquelle für die Medien. Die Bundesversammlung hat den Bundesrat im Mai 2020 beauftragt, den Schweizer Medien eine Überbrückungshilfe zu leisten.

Das Covid-19-Gesetz erlaubt dem Bundesrat auch, für wichtige Arz-

neimittel Ausnahmen von der Zulassungspflicht vorzusehen. Ist das nicht gefährlich?

Der Bundesrat hat in der Beratung des Gesetzes im Parlament explizit festgehalten, dass diese Ausnahme für Covid-19-Impfstoffe nicht gelten soll. Impfstoffe werden erst dann zugelassen, wenn der Nachweis erbracht ist, dass sie sicher, wirksam und von hoher Qualität sind. Das Gesetz ermöglicht zudem, dass der Bund die Kosten von Coronatests übernimmt.

Hand aufs Herz: Rechtfertigt die im Mehrjahresvergleich nicht überdurchschnittliche Todesfallrate die massiven Eingriffe in die Gewerbefreiheit?

Da kann man tatsächlich geteilter Meinung sein. Persönlich denke ich, dass die getroffenen Massnahmen aus gesundheitspolitischer Perspektive lange Zeit absolut notwendig waren. Und jetzt hat der Bundesrat ja einen Etappenplan für den Aus-

stieg aus dem Lockdown vorgezeichnet. Aber egal, auf welcher Seite man steht: Ein Nein zur Vorlage führt nicht zur Aufhebung irgendwelcher behördlicher Massnahmen. Einzig die bereits zugesagten Finanzhilfen für gebeutelte KMU können nicht weiter ausbezahlt werden.

Bei einem Nein würden die Finanzhilfen von Bund und Kantonen erst per 25. September 2021 gestoppt. Braucht es das Gesetz darüber hinaus überhaupt noch?

Ja. Es ist noch nicht absehbar, wie lange die Pandemie andauern wird. Es ist damit auch noch nicht absehbar, wie lange Finanzhilfen nötig sein werden. Das Covid-19-Gesetz ermöglicht es Bundesrat und Parlament, weiterhin rasch finanziell zu helfen, wenn die Entwicklung der Krise es nötig macht. Wenn es aber abgelehnt wird, besteht diese Möglichkeit nicht mehr.

Neue Weichen für Kulturbetriebe

Auch das Betriebskonzept für das neue Luzerner Theater ist bereit

Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat die Botschaft zum Kantonalen Kulturförderungsgesetz vor. Darin wird die Aufteilung der Finanzierung des Zweckverbandes zwischen dem Kanton Luzern und der Stadt ab 2023 neu geregelt.

Luzern Das Kulturförderungsgesetz ist die Grundlage für die Finanzierung der Grossen Luzerner Kulturbetriebe Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester, Kunstmuseum Luzern, Lucerne Festival und Verkehrshaus der Schweiz. Ab 2023 soll der Schlüssel für die Finanzierung der Betriebsbeiträge schrittweise angepasst werden, bis er das Verhältnis von 60 Prozent zulasten des Kantons und 40 Prozent zulasten der Stadt erreicht. Die Finanzierung allfälliger zukünftiger Investitionsbeiträge für Infrastrukturprojekte bei den Kulturinstitutionen werden von Fall zu Fall im Zweckverband ausgehandelt. Die anstehenden Investitionen beim Luzerner Theater werden von der Stadt, diejenigen beim Verkehrshaus der Schweiz vom Kanton mitgetragen. Regierungsrat Schwerzmann erläutert: «Durch diese neue Regelung des Fi-



Nun steht der Architekturwettbewerb für das neue Luzerner Theater an. Sandra Scholz

nanzierungsschlüssels wird der Kanton bei den Betriebsbeiträgen an den Zweckverband ab dem Jahr 2025 um rund 2,87 Millionen Franken jährlich entlastet.» Diese Mittel wurden bereits mit dem letztjährigen Finanzplan in die Staatskasse zurückgeführt. Der Regierungsrat hat nun beschlossen, diese Mittel erneut für die Institutionen im Zweckverband zu verwenden. Insbesondere ist er bereit, die im Betriebskonzept des neuen Luzerner Theaters vorgesehene Aufstockung

der Betriebsmittel um maximal 10 Prozent mitzutragen. Das Bildungs- und Kulturdepartement wurde beauftragt, die Einhaltung dieser Limite durchzusetzen. Daneben liegt nun das Konzept für das neue Luzerner Theater vor, das die konkrete Ausgestaltung eines Ganzjahres-Betriebs und die räumlichen Anforderungen für die künftige Kulturinstitution präsentiert. Seitens Stadt steht als nächstes der Architekturwettbewerb für das neue Theater an. pd/imü

ANZEIGE

WoodenFloor
Bodenbeläge GmbH

Woodenfloor Bodenbeläge

**Zeitlos und Elegant
Natürlich und Nachhaltig
Pflegerleicht und Dauerhaft**

- Individuelle fachkundige Beratung für alle «Bodenbeläge»
- Fach- und termingerechte Verlegung
- Unterhalt bestehender Bodenbeläge, schleifen und versiegeln von Böden aller Art
- Renovation von Altparkett, Umbau von bestehenden Treppenanlagen
- Sockel und Kittarbeiten
- Blitzeinsätze bei Wasserschäden und Wohnungswechsel
- Qualitätsgarantie nach SIA 2 resp. 5 Jahren

Kostenlose Beratung und Offertenstellung

Falls Sie ein professioneller und kompetenter Partner für Ihr nächstes Projekt suchen, zögern Sie nicht mich zu kontaktieren. Ich werde Sie persönlich und kompetent beraten.

Rufen Sie noch heute an ...

Woodenfloor Bodenbeläge GmbH
Margrethenhof 5, 6275 Ballwil
Tel. 079 792 12 16

info@woodenfloor.ch
www.woodenfloor.ch